



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Pflege- und Entwicklungsplan
für das FFH-Gebiet 6518-341 „Odenwald bei Schriesheim“
und für das Vogelschutzgebiet 6518-401 „Bergstrasse Dossenheim - Schriesheim“

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) erstellt. Mit Hilfe dieser PEPL soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Der PEPL „Odenwald“ ist fertig gestellt und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden beim:

- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, General-Sigel-Strasse 12, 74889 Sinsheim

In den folgenden Städten und Gemeinden steht der PEPL jeweils digital zur Einsicht zur Verfügung:

- Rathaus der Stadt Schriesheim, Friedrichstr. 28-30, 69198 Schriesheim
- Rathaus der Stadt Weinheim, Obertorstraße 9, 69469 Weinheim
- Rathaus der Gemeinde Dossenheim, Rathausplatz 1, 69221 Dossenheim
- Rathaus der Gemeinde Hirschberg, Großsachsener Strasse 14, 69493 Hirschberg a.d. Bergstrasse

Die Unterlagen stehen außerdem für die Dauer eines Jahres zum Download bereit unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17898/>.

Weitere Informationen zu den Pflegeplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege unter <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1251099/index.html>.

Die Außengrenze des FFH- und des Vogelschutz-Gebietes wurde im Rahmen des PEPL konkretisiert. Die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie sind im PEPL dargestellt und die Ziele in Hinblick auf deren Erhaltung und ggf. freiwilligen Entwicklung sowie Maßnahmenempfehlungen dafür formuliert. Die im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Le-

bensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie sind zumindest in ihrem bestehenden Erhaltungszustand zu bewahren und dürfen nicht verschlechtert werden (§37 Naturschutzgesetz). Die Maßnahmenempfehlungen sollen durch Verträge und Pflegeaufträge nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR), der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft etc. und über das MEKA-Programm mit den Bewirtschaftern umgesetzt werden.

Ihre Ansprechpartner in den Landratsämtern sind:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Tel.: 0 62 21 / 5 22 -0 E-Mail: vorname.nachname@rhein-neckar-kreis.de	Naturschutz	Frau Silvia Neubauer	0 72 61 / 94 66 -53 28
	Forst	Herr Dr. Ulrich Wilhelm	0 62 23 / 86 65 36 -76 29
	Landwirtschaft	Herr Michael Hauk	0 72 61 / 94 66 -53 75

Ihre Ansprechpartner in den Regierungspräsidien sind:

Regierungspräsidium Karlsruhe Referat Naturschutz und Landschaftspflege Tel.: 07 21 / 926 -0 E-Mail: vorname.nachname@rpk.bwl.de	Herr Raymond Küster (Umsetzung)	-43 71
	Herr Jens Nagel (Fachfragen)	-43 69
	Herr Ulrich Mahler (Fachfragen)	-43 59
Regierungspräsidium Freiburg Referat Forstpolitik und forstliche Förderung Nord Tel.: 07 61 / 208 -0 E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de	Fachfragen Wald	-14 01